

Anordnung der Gemeindeversammlung

(gemäss § 25 des Stimmrechtsgesetzes)

Alle stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	Donnerstag, 11. Dezember 2025
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Dierikon

Traktanden

1 Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 mit Budget 2026 und Steuerfuss 2026

- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2026 - 2031
- Beschlussfassung über das Budget 2026 mit Steuerfuss (1.85 Einheiten, Vorjahr 1.85 Ein.)
- Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- Kenntnisnahme des Kontrollberichts der kantonalen Finanzaufsicht

2 Verschiedenes

- Verabschiedung von Gemeindepräsident Max Hess
Anschliessend an die Versammlung offeriert die Gemeinde zu Ehren von Max Hess einen Apéro.

Die Kurz-Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Botschaft und die Unterlagen sind im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und können auch bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeinde@dierikon.ch oder Tel. 041 455 53 10) bestellt werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 6. November 2025

Gemeinderat Dierikon

